

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 11-12

Artikel: Technische Schutzraumkontrolle : im Milizsystem
Autor: Müller, Heinz W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einmal mehr leistete Biel Pionierarbeit

Technische Schutzraumkontrolle – im Milizsystem

Heinz W. Müller

Vermutlich als erste Schweizer Gemeinde führte die Stadt Biel im Milizsystem die technische Schutzraumkontrolle durch. Gleich zwei Fliegen auf einen Streich wurden dabei erledigt: Einerseits wurden im Rahmen von sechs Übungen Schutzraumchefs weiter ausgebildet, anderseits wurde anschliessend gleich ein Teil der 700 in Biel bestehenden belüfteten Schutzräume unter die Lupe genommen. Die vorläufige Bilanz (das Schlussergebnis liegt erst später vor): von 85 überprüften Schutzräumen wiesen 11 schwere Mängel auf, 48 hatten kleine Mängel, die von der Zivilschutzstelle behoben werden können, bei 4 Räumen war der Möblierungsplan nicht in Ordnung, und 22 SR waren tadellos.

Der Zivilschutz Biel unter der Leitung von François Grosclaude und Stellvertreter René Stämpfli haben sich dieser Monate mit Miliz-Zivilschützern an etwas gewagt, was zuvor andernorts nur von Profis getan worden war: Im Rahmen von sechs Kursen nahmen insgesamt 480 Zivilschutzkaderangehörige bis zur Stufe Schutzraumchef 465 der 700 bestehenden belüfteten Schutzräume der Stadt Biel unter die Lupe.

Nachdem sich am Montag die Quartierleitung und am Dienstag die Blockchefs mit der Materie auseinandergesetzt hatten, machten sich am Mittwoch und Donnerstag, ebenfalls nach einer Einführung, die in Patrouillen formierten Schutzraumchefs unter Führung je eines Blockchefs an die Arbeit: Schutzraum für Schutzraum wurde aufgrund der in einem langwierigen Prozedere entwickelten, 70 Punkte umfassenden Checkliste überprüft. Später wurden die entsprechenden Kontrollblätter ausgewertet sowie SRO- und Block-Dokumentationen nachgeführt. Nicht in Betracht fielen vorab vor 1966 erstellte belüftete Schutzräume, die von Spezialisten zu überprüfen sind. Pro Kurs waren jeweils rund 80 Personen auf der Piste.

Für die technische Überprüfung nahm ein kleinerer Schutzraum rund eine Stunde in Anspruch, grössere entsprechend mehr. Wie bereits erwähnt, wurden aufgrund der Checkliste die Schutzräume in vier verschiedene Kategorien eingeteilt:

1. Alles in Ordnung
2. Plan Möblierung nicht in Ordnung
3. Kleinere Mängel, die von der ZS-Stelle behoben werden können
4. Schwerwiegende Mängel, die dem Bauamt gemeldet und behoben werden müssen

Von den 85 in den beiden ersten Kursen begutachteten Schutzräumen wiesen immerhin deren 11 schwerwiegende Mängel auf. Weitere Ergebnisse werden später veröffentlicht. Bevor die generalstabsmässige Übung des Bieler Zivilschutzes über die Bühne gehen könnte, mussten zahlreiche Vorarbeiten geleistet werden. Die mit Hilfe der Stadt Zürich und des berni-

schen Zivilschutzamtes erstellte Checkliste war anfangs Jahr von den Dienstchefs und Quartierleitungen überprüft und verbessert worden. Schliesslich wurde den Hausbesitzern rechtzeitig ein Schreiben sowie ein Merkblatt abgegeben, damit die Kontrollpatrouillen nicht verschlossene Türen vorfanden. Selbstverständlich wurden die betroffenen Hausbesitzer nach der Kontrolle über den Zustand ihres Schutzraums orientiert.

Dass die technische Schutzraumkontrolle im Milizverfahren durchaus praktiziert werden kann, lebten die Bieler Zivilschützer eindrücklich vor. Zahlreiche andere Städte interessieren sich lebhaft für das Bieler Konzept, das sicherlich Schule machen wird. Denn vermutlich nur im Milizsystem wird es möglich sein, innert nützlicher Frist die Schutzräume auf Herz und Nieren zu prüfen; dass dies ein Gebot der Stunde ist, zeigten in Biel zahlreiche Schutzräume, die sich in einem miserablen Zustand befanden.



Dok.	04
Blatt	9 15

Checkliste für die technische Schutzraumkontrolle

(Texte français au verso)

Was wird wie kontrolliert	Bemerkungen
5. Belüftungseinrichtung	
5.6 Ist die Drosselklappe (nur bei Ventilatoren mit Elektromotor) gut bedienbar und nicht verklemmt?	
5.7 Ist der Gasfilter:	
5.7.1 am Gehäuse beschädigt? 5.7.2 nicht am Boden festgemacht? 5.7.3 plombiert?	
5.8 Ist das Ventilationsaggregat vollständig und betriebsbereit bezüglich:	
5.8.1 An der Schutzraumwand gut befestigt? 5.8.2 Ab VA 40 die Notlampe vorhanden und brauchbar? 5.8.3 Elektrischer Anschluss gemacht und für richtige Drehrichtung verdrahtet? 5.8.4 Handkurbel vorhanden und einsetzbar? Kann sie arretiert werden? (Schraube) 5.8.5 Die Betriebsanleitung vorhanden?	
5.9 Sind bei der flexible Leitung:	
5.9.1 In den Gummisschlauchfalten keine Löcher? 5.9.2 Ist die Kupplung entfernbar? 5.9.3 Sind die Schläuche lang genug um an den Filter angekuppelt zu werden? (Die Schläuche müssen unbedingt getrennt werden!) 5.9.4 Sind die Schläuche innen sauber (Schmutz, Wasser, Tierkadaver)?	
5.10 Ist bei Schutzräumen mit Schleuse oder Schleuse/Reinigung die Schleusenspülzeit angegeben?	

16.6.83

LBC05/B